

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Förderprogramm "Umweltfreundlich mobil"
als Erweiterung des Förderprogramms zur
Anschaffung von Erdgasfahrzeugen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	23.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ zukünftig neben der Anschaffung von Erdgasfahrzeugen auch die Anschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen zu bezuschussen.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Autofahren mit Erdgas – Förderprogramm zur Anschaffung und Umrüstung von Erdgasfahrzeugen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Bisheriges Förderprogramm zur Anschaffung von Erdgasfahrzeugen

Aufgrund der umweltfreundlichen Eigenschaften von Erdgasfahrzeugen und im Zusammenhang mit der Einrichtung der Erdgastankstelle in der Eppelheimer Straße durch die Stadtwerke Heidelberg hatte der Gemeinderat am 27.07.2005 das „Förderprogramm zur Anschaffung und Umrüstung von Erdgasfahrzeugen“ beschlossen (Drucksache: 0169/2005/BV, Anlage 1). Das Förderprogramm wurde durch Anzeigen in lokalen und regionalen Medien sowie durch Veranstaltungen und Fahrzeugausstellungen gemeinsam mit der Heidelberger Kundendienstgemeinschaft 2005, 2007 und 2009 beworben. Insgesamt wurden bisher 90 Anschaffungen gefördert, darunter 22 Taxen.

Geförderte Anschaffungen von Erdgasfahrzeugen seit 2005

Jahr	Anzahl Fahrzeuge	Gesamtfördersumme	nachrichtlich Haushaltsansatz
2005 (nur 2. HJ)	6	3.000,00 €	25.000 €
2006	27	13.453,75 €	25.000 €
2007	10	4.808,40 €	35.000 €
2008	18	8.271,00 €	35.000 €
2009	19	9.621,00 €	35.000 €
2010	10	5.195,20 €	35.000 €

Gründe für eine Erweiterung des Förderprogramms

Die landesweiten Luftmessergebnisse 2010 zeigen, dass die bisherigen Luftreinhaltemaßnahmen, insbesondere Fahrverbote für Altfahrzeuge in den Umweltzonen, nicht ausreichen, um die strengen EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) einzuhalten. Auch die weitere, vom Landeskabinett beschlossene landesweite Ausweitung der Fahrverbote in den Umweltzonen auf Fahrzeuge mit gelber Plakette ab 2013 wird nach ersten Prognoserechnungen nicht dazu führen, dass der Grenzwert sicher eingehalten werden kann. Erst mit der für etwa 2020 zu erwartenden flächendeckenden Umstellung der Fahrzeugflotte auf die ab 2014 gültige EU-Emissionsnorm EURO 6 wird voraussichtlich die Einhaltung der Grenzwerte für NO₂ und Feinstaub gewährleistet sein.

Analog zum Schadstoffausstoß ist auch der Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid (CO₂) durch Kraftfahrzeuge sehr hoch. Bereits 1998 hat die Umweltministerkonferenz in den „Anforderungen an ökologisch vertretbare Automobile“ einen maximalen Ausstoß von 120 Gramm CO₂ pro Kilometer gefordert, ab 2005 sogar nur noch 90 g/km.

Diese Kriterien liegen auch den Listen der „umweltfreundlichsten Automobile“ – u. a. des Verkehrsclubs Deutschland VCD e.V. – zugrunde (http://www.vcd.org/auli_2010_2011.html). Auf diesen Listen werden aktuell Erdgas-, Flüssiggas-, Diesel- und Hybridfahrzeuge aufgeführt. Dagegen werden reine Elektro-Serienfahrzeuge wie der Mitsubishi i-MiEV unter anderem aufgrund der hohen Anschaffungskosten (noch) nicht genannt. In Übereinstimmung mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH, die im Rahmen ihrer Netzwerk-Aktivitäten zur E-Mobilität im Januar 2011 ein Elektroauto – den i-MiEV von Mitsubishi – beschafft und testweise im Einsatz hat, gehen wir jedoch davon aus, dass auch Elektromobile zukünftig einen Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Verkehr leisten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen soll daher das bestehende Förderprogramm zur Anschaffung von Erdgasfahrzeugen auf weitere umweltfreundliche, innovative Antriebskonzepte ausgedehnt werden. Im Sinne einer Anschubförderung für ökologisch sinnvolle Konzepte, bei denen sich die höheren Anschaffungskosten noch nicht kurzfristig durch die geringeren Verbrauchskosten amortisieren, wird vorgeschlagen, zukünftig auch die Anschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen zu fördern. Bei Elektrofahrzeugen sollten auch die indirekten, aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Emissionen berücksichtigt werden, indem für die Förderung der Bezug von CO₂-neutralem Strom aus erneuerbaren Energiequellen nachzuweisen ist. Bei Hybridfahrzeugen sollten „Alibi-Lösungen“ für Sport- und Geländewagen von der Förderung ausgeschlossen werden. Dies ist gewährleistet, indem ein maximaler Ausstoß von 120 g CO₂ pro Kilometer als Förderbedingung festgelegt wird. Nicht gefördert werden Flüssiggasfahrzeuge, für die aufgrund der geringen Mehrkosten und der subventionierten Gaspreise kein Förderbedarf besteht, und Dieselfahrzeuge, die erst mit der – zurzeit nur für stärker marktverfügbare motorisierte Limousinen – Abgasnorm EURO 6 die Anforderungen der Luftreinhaltung erfüllen und im Übrigen durch ihren schon jetzt sehr hohen Marktanteil keiner Förderung bedürfen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem bestehenden Förderprogramm ist für die Erweiterung keine Erhöhung des Förderbudgets erforderlich – im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2011/2012 stehen für 2011 und 2012 jeweils 20.000 € zur Verfügung. Aus Gründen der einfacheren Handhabung schlagen wir einen pauschalen Förderbetrag von 500 € für die Anschaffung von Erdgas- und Hybrid-Neufahrzeugen bzw. 1000 € für die – zurzeit noch wesentlich teureren – Elektrofahrzeuge vor. Da beim bestehenden Förderprogramm auch immer wieder Förderanträge zum Kauf von Gebrauchtfahrzeugen gestellt wurden, schlagen wir hierfür eine pauschale Förderung von 400 € vor, wobei nachgewiesen werden muss, dass das Fahrzeug bisher noch keine Förderung erhalten hat.

Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“

Die Stadt Heidelberg strebt eine Vorreiterrolle beim Wechsel auf innovative Technologien an und unterstützt mit diesem Förderprogramm alternative Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Die neuen Technologien wie E-Mobilität, Hybridmotoren und Erdgasfahrzeuge tragen dazu bei, die Luft- und Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in Heidelberg zu reduzieren. Der Verkehrssektor kann zudem einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch ein Ersetzen der bisherigen fossilen Treibstoffe kann nicht nur CO₂ eingespart werden, sondern der Verkehrssektor wird auch unabhängiger von dem knappen und immer teureren Rohstoff Erdöl. Dazu gehört im Rahmen des Ausbaus der E-Mobilität eine klimafreundliche Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung folgender Fahrzeuge:

- Ab Werk ausgestattete Elektrofahrzeuge. Nicht förderfähig sind Eigenbaufahrzeuge, E-Bikes, Pedelecs und Segways.
- Mono- oder bivalente Erdgasfahrzeuge, die ab Werk serienmäßig für Erdgasbetrieb ausgelegt wurden. Nicht gefördert werden Fahrzeuge, die mit Flüssiggas betrieben werden.
- Ab Werk ausgestattete Hybridfahrzeuge.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung für Elektrofahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 1000,00 € pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist der Bezug von CO₂-neutralem Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Die Förderung für Hybridfahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 500,00 € pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist ein maximaler CO₂-Ausstoß von 120 g/km.
- Die Förderung für Erdgasfahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 500,00 € pro Fahrzeug.

Der Kauf von Gebrauchtfahrzeugen kann gefördert werden, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug bisher keine Förderung erhalten hat. Der Förderbetrag beträgt dann einheitlich pauschal 400,00 €.

Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts gewährt, die ein Erdgas-, Elektro- oder Hybridfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben.

Antragstellung

Die Förderung ist unter Vorlage der Rechnung formlos beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, zu beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) zusammen mit einer Kopie des Kaufvertrags und des Fahrzeugscheins sowie den jeweils geforderten Nachweisen eingereicht werden.

In-Kraft-Treten

Das Förderprogramm tritt ab 01.05.2011 in Kraft.

gezeichnet
In Vertretung

Dr. Joachim Gerner